



# WIRD DIE EU THERESA MAYS VISION FÜR EIN FREIHANDELSABKOMMEN ZUSTIMMEN?

Am Dienstag, dem 16. Januar 2017 stellte die britische Premierministerin Theresa May ihre Ziele für die bevorstehenden Brexit-Verhandlungen vor. Diese Ziele verdeutlichen ihr Vorhaben, das Land aus dem Binnenmarkt zu nehmen und ein Freihandelsabkommen mit den anderen 27 EU-Mitgliedsstaaten auszuhandeln.

Theresa May hat zwar ihren Wunsch für ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (VK) zum Ausdruck gebracht. Möglicherweise ist aber die EU selbst gar nicht so scharf darauf und versucht, ein anderes Verhältnis auszuhandeln. Eine Option wäre es, Elemente aus bestehenden Abkommen mit Nicht-EU-Ländern zu verwenden.

NORWEGEN	SCHWEIZ	TÜRKEI	KANADA	WTO
<b>Das norwegische Modell</b> EWR-Mitgliedschaft				
Freier Warenverkehr	✓	In einer Zollunion		✗
Dienstleistungsverkehrsfreiheit	✓	Die EU-Gesetzgebung in Sachen Arbeitsplätze ist einzuhalten		✓
Freier Kapitalverkehr	✓	Die Sozialgesetzgebung der EU ist einzuhalten		✓
Freier Verkehr von Arbeitskräften	✓	Beitrag zum EU-Haushalt		✓
Mitspracherecht bei der Gesetzgebung in der EU	✗	Handelsabkommen außerhalb der EU dürfen ausgehandelt werden		✓
Visumfreies Reisen	✓			

Bei dieser Option würde das VK erneut der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) beitreten und anschließend Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sein, wie Norwegen, Island und Liechtenstein.

Die Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum würde bedeuten, dass das VK vollen Zugang zum Binnenmarkt hätte. Da es jedoch keiner Zollunion angehört, würden die Zölle für den Handel außerhalb der EU vom VK festgelegt.

Dadurch könnte das VK den Zugang zum Binnenmarkt aufrechterhalten und den Handel mit den EU-Ländern mit einigen Aus- und Einfuhrbeschränkungen fortsetzen. Dabei müsste das VK aber auch die EU-Rechtsvorschriften – ohne über eine Vertretung in den Institutionen zu verfügen, die diese machen – sowie die vier Grundprinzipien des freien Verkehrs von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften akzeptieren.

NORWEGEN	SCHWEIZ	TÜRKEI	KANADA	WTO
<b>Schweizer Modell</b> Bilaterales Handelsabkommen				
Freier Warenverkehr	TEILWEISE	In einer Zollunion		✗
Dienstleistungsverkehrsfreiheit	TEILWEISE	Die EU-Gesetzgebung in Sachen Arbeitsplätze ist einzuhalten		✓
Freier Kapitalverkehr	TEILWEISE	Die Sozialgesetzgebung der EU ist einzuhalten		✓
Freier Verkehr von Arbeitskräften	TEILWEISE	Beitrag zum EU-Haushalt		✓
Mitspracherecht bei der Gesetzgebung in der EU	✗	Handelsabkommen außerhalb der EU dürfen ausgehandelt werden		✓
Visumfreies Reisen	✓			

Sollte das Vereinigte Königreich entscheiden, es den Schweizern gleichzutun, müsste es nach dem Wiedereintritt in die EFTA ein bilaterales Handelsabkommen mit der EU unterzeichnen, anstatt dem EWR beizutreten.

Die Schweiz unterhält 120 separate Verträge mit der EU und ist somit ein Quasi-Mitglied des Binnenmarktes. Aber sie hat kein Mitspracherecht bei den Verordnungen, und ihr Zugang zum Binnenmarkt bezieht sich auf Waren und einige – aber nicht alle – Dienstleistungen.

Außerdem, sollte das Vereinigte Königreich das Schweizer Modell übernehmen wollen, müsste es auch einen Beitrag zum EU-Haushalt leisten, sich an einige interne Gesetze des Marktes halten – und den freien Personenverkehr akzeptieren.

Dieses Modell ermöglicht der Schweiz, ihre eigenen bilateralen Handelsabkommen außerhalb der EU zu verhandeln, obwohl die meisten über die EFTA zustande kommen.

NORWEGEN	SCHWEIZ	TÜRKEI	KANADA	WTO
<b>Türkisches Modell</b> Zollunion				
Freier Warenverkehr	TEILWEISE	In einer Zollunion		✓
Dienstleistungsverkehrsfreiheit	✗	Die EU-Gesetzgebung in Sachen Arbeitsplätze ist einzuhalten		✗
Freier Kapitalverkehr	✗	Die Sozialgesetzgebung der EU ist einzuhalten		✗
Freier Verkehr von Arbeitskräften	✗	Beitrag zum EU-Haushalt		✗
Mitspracherecht bei der Gesetzgebung in der EU	✗	Handelsabkommen außerhalb der EU dürfen ausgehandelt werden		✗
Visumfreies Reisen	✗			EINGESCHRÄNKT

Sollte das VK eine weniger politische und rechtliche Integration in Betracht ziehen wollen, könnte sie das Türkei-Modell übernehmen und eine Zollunion mit der EU eingehen. Dies würde bedeuten, dass im Gegenzug für den zollfreien Warenverkehr in der gesamten EU die gleichen Zölle wie beim Handel zwischen EU und Nicht-EU gelten.

Ein Abkommen nach dem Türkei-Modell würde dem VK Kontrolle über die Einwanderung geben, aber das VK müsste dennoch für die unter die Zollunion fallenden Bereiche die EU-Rechtsvorschriften anwenden.

Das VK könnte zwar seine eigenen Handelsabkommen außerhalb der EU abschließen, doch wenn das jeweilige Land ein Abkommen mit der EU hat, das Waren und Dienstleistungen in einer Zollunion aus EU und VK umfasst, müsste das VK ein ähnliches Abkommen realisieren, obwohl es nicht an den Verhandlungen beteiligt ist.

NORWEGEN	SCHWEIZ	TÜRKEI	KANADA	WTO
<b>Kanadisches Modell</b> Freihandelsabkommen				
Freier Warenverkehr	TEILWEISE	In einer Zollunion		✗
Dienstleistungsverkehrsfreiheit	TEILWEISE	Die EU-Gesetzgebung in Sachen Arbeitsplätze ist einzuhalten		✗
Freier Kapitalverkehr	✗	Die Sozialgesetzgebung der EU ist einzuhalten		✗
Freier Verkehr von Arbeitskräften	✗	Beitrag zum EU-Haushalt		✗
Mitspracherecht bei der Gesetzgebung in der EU	✗	Handelsabkommen außerhalb der EU dürfen ausgehandelt werden		✓
Visumfreies Reisen	✗			

Ein Beispiel für ein sogar noch weniger auf Integration ausgerichtetes Handelsabkommen mit EU mit Drittland ist das Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA mit dem Kanada 2009 und wurde offiziell im September 2014 abgeschlossen, wobei das Abkommen noch nicht in vollem Umfang ratifiziert ist.

Als Handelsabkommen beseitigt oder reduziert CETA die Zölle auf eine Reihe von Waren und Dienstleistungen und erleichtert Unternehmen der anderen Seite. Es gibt auch eine Anzahl rechtlicher Vereinbarungen, um bestimmte Gesetze in Einklang zu bringen, wie beispielsweise die Dauer des Urheberrechts.

NORWEGEN	SCHWEIZ	TÜRKEI	KANADA	WTO
<b>WTO-Regeln</b>				
Freier Warenverkehr	✗	In einer Zollunion		✗
Dienstleistungsverkehrsfreiheit	✗	Die EU-Gesetzgebung in Sachen Arbeitsplätze ist einzuhalten		✗
Freier Kapitalverkehr	✗	Die Sozialgesetzgebung der EU ist einzuhalten		✗
Freier Verkehr von Arbeitskräften	✗	Beitrag zum EU-Haushalt		✗
Mitspracherecht bei der Gesetzgebung in der EU	✗	Handelsabkommen außerhalb der EU dürfen ausgehandelt werden		✓
Visumfreies Reisen	✗			

Dies ist die Rückzugsposition, falls das VK und die EU keine Vereinbarung erzielen, bevor die 2-Jahres-Frist für die Brexit-Verhandlungen ausläuft.

WTO-Abkommen sind langwierig und kompliziert und betrachten alle Formen des internationalen Handels, unter anderem Landwirtschaft, Textilien und Bekleidung, Bankwesen, Telekommunikation, öffentliches Beschaffungswesen, Industriestandards und Produktsicherheit, Lebensmittelhygienevorschriften und geistiges Eigentum.

Im Rahmen des derzeitigen WTO-Abkommens sind einige Waren zollfrei, obwohl der freie Verkehr nicht gewährleistet ist, da alle Importe von den Zollbeamten gründlich überprüft werden müssen.

Sollte sich das VK hierfür entscheiden, steht es ihm frei, Handelsabkommen außerhalb der EU jenseits des Niveaus der WTO abzuschließen. Da es die EU jedoch verlassen hat, wird seine Verhandlungsstärke geringer sein als die der EU. Diese wiederum agiert als Sprachrohr für 500 Millionen Verbrauchern in 28 Ländern.

Die Inhalte dieser Veröffentlichung (nachfolgend: „Inhalte“) sind Bestandteil der Marketing-Kommunikation von CMC Markets, Niederlassung Frankfurt am Main der CMC Markets UK Plc (nachfolgend "CMC Markets") und dienen lediglich der allgemeinen Information. Sie stellen keine unabhängige Finanzanalyse und keine Finanz- oder Anlageberatung dar. Sie sollten nicht als maßgebliche Entscheidungsgrundlage für eine Anlageentscheidung herangezogen werden. Die Inhalte sind niemals dahin gehend zu verstehen, dass CMC Markets den Erwerb oder die Veräußerung bestimmter Finanzinstrumente, einen bestimmten Zeitpunkt für eine Anlageentscheidung oder eine bestimmte Anlagestrategie für eine bestimmte Person empfiehlt oder für geeignet hält. Insbesondere berücksichtigen die Inhalte nicht die individuellen Anlageziele oder persönlichen Umstände des einzelnen Investors. Die in den Inhalten wiedergegebenen Bewertungen, Schätzungen und Prognosen reflektieren die subjektive Meinung des jeweiligen Autors bzw. der jeweils zitierten Quelle, können jederzeit Änderungen unterliegen und erfolgen ohne Gewähr. In jedem Fall haftet CMC Markets nicht für Verluste, welche Sie direkt oder indirekt durch eine Anlageentscheidung erleiden, die Sie aufgrund der Inhalte getroffen haben.